

# Dokumente zum Zeitgeschehen

---

## Die Resolution 242 vom 22. November 1967 und die weiteren Resolutionen des Weltsicherheitsrates zur Nahostfrage

(Wortlaut)

### Die Resolution 242 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 1967

Indem der Sicherheitsrat seiner andauernden Beunruhigung über die ernste Lage im Mittleren Osten Ausdruck gibt, indem er unterstreicht, daß es nicht angeht, Territorium durch Krieg zu erobern, und daß es nötig ist, für einen gerechten und dauernden Frieden zu wirken, der es jedem Staat der Region erlaubt, in Sicherheit zu leben, indem er ferner unterstreicht, daß alle Mitgliedstaaten durch ihre Annahme der Charta der Vereinten Nationen sich verpflichtet haben, gemäß Artikel 2 der Charta zu handeln,

1) bekräftigt (der Sicherheitsrat), daß die Einhaltung der Prinzipien der Charta die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten erfordert, welcher die Anwendung der beiden folgenden Prinzipien einschließen sollte: 1) Rückzug israelischer Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konfliktes besetzt worden sind („Withdrawal of Israeli armed forces from territories occupied in the recent conflict“ \*); 2) Einstellung jeglicher kriegerischer Erklärung oder jeglichen kriegerischen Zustandes sowie Respektierung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit jeglichen Staates der Region und dessen Rechtes, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen oder Gewaltakten zu leben.

2) Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, a) die freie Schifffahrt auf internationalen Wasserstraßen in der Region zu garantieren, b) eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen, c) die territoriale Unverletzlichkeit und politische Unabhängigkeit jedes Staates der Region durch Maßnahmen zu garantieren, welche die Schaffung entmilitarisierter Zonen einschließen.

3) Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, einen Sondervertreter zu bestimmen, der sich nach dem Mittleren Osten begibt, um dort Kontakte mit den interessierten Staaten herzustellen und zu unterhalten, um Übereinstimmung herzustellen und an den Bemühungen mitzuwirken, die auf eine friedliche Lösung in gegenseitigem Einvernehmen hinzielen gemäß den Bestimmungen und Grundsätzen der vorliegenden Resolution.

4) Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so schnell wie möglich über den Fortschritt der Bemühungen des Sondervertreters zu berichten.

### Die Resolution 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. Oktober 1973

Der Sicherheitsrat

1) fordert alle an den augenblicklichen Kämpfen beteiligte Parteien auf, das Feuer und alle militärischen Aktivitäten sofort einzustellen, jedoch nicht später als zwölf Stunden nach dem Moment der Annahme dieser Entscheidung, in den Positionen, die sie jetzt halten,

2) fordert alle betroffenen Parteien auf, unverzüglich nach der Waffenruhe mit der Befolgung der Sicherheitsresolution 242 in allen ihren Teilen zu beginnen,

\*) Aus diesem englischen Wortlaut, der im Unterschied etwa zum französischen nicht völlig unmißverständlich von der Räumung aller (d. h. der) besetzten Gebiete spricht, folgert Israel, die Resolution 242 verpflichte es nicht zum vollständigen Rückzug. D. Red.

3) beschließt, daß unverzüglich und im Gleichlauf mit der Feuereinstellung Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien unter einer angemessenen Schirmherrschaft mit dem Ziel eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten beginnen.

#### **Die Resolution 339 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. Oktober 1973**

Der Sicherheitsrat, sich auf seine Resolution 338 vom 22. Oktober 1973 beziehend,

1) bestätigt seine Entscheidung über eine sofortige Einstellung jeglicher Art von Kämpfen und aller militärischen Aktionen und dringt darauf, daß die Truppen zurückgenommen werden auf die Positionen, die sie im Augenblick des Inkrafttretens der Feuerpause innehatten,

2) ersucht den Generalsekretär, Maßnahmen für die sofortige Entsendung von UNO-Beobachtern zur Überwachung der Feuerpause zwischen den Truppen Israels und Ägyptens zu ergreifen und sich dabei des Personals der UNO zu bedienen, das sich gegenwärtig im Nahen Osten aufhält, in erster Linie des gesamten in Kairo anwesenden Personals.

#### **Die Resolution 340 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. Oktober 1973**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 339 (1973) vom 23. Oktober 1973,

mit Bedauern die gemeldeten, wiederholten Verletzungen der Waffenruhe in Nichterfüllung der Resolutionen 338 (1973) und 339 (1973) zur Kenntnis nehmend,

mit Besorgnis dem Bericht des Generalsekretärs entnehmend, daß die Militärbeobachter der Vereinten Nationen bisher noch nicht in der Lage waren, sich auf beiden Seiten der Waffenruhelinie zu postieren,

1) fordert, daß eine sofortige und vollständige Waffenruhe befolgt wird und die Parteien auf die Positionen zurückkehren, die sie um 16.50 Uhr GMT (17.50 Uhr MEZ), am 22. Oktober 1973 besetzt hielten;

2) ersucht den Generalsekretär, als Sofortmaßnahme die Zahl der Militärbeobachter der Vereinten Nationen auf beiden Seiten zu erhöhen;

3) beschließt die sofortige Aufstellung einer Sondertruppe der Vereinten Nationen unter seiner Befehlsgewalt, die sich aus Personal aus den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen mit Ausnahme der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zusammensetzt, und ersucht den Generalsekretär, innerhalb von 24 Stunden über die dazu ergriffenen Maßnahmen zu berichten;

4) ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat vordringlich und regelmäßig über den Stand der Erfüllung dieser Resolution sowie der Resolutionen 338 (1973) und 339 (1973) zu berichten;

5) ersucht alle Mitgliedsstaaten, den Vereinten Nationen ihre ganze Mitarbeit bei der Erfüllung dieser Resolution sowie der Resolutionen 338 (1973) und 339 (1973) zu gewähren.

## Zionismus-Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. November 1975

(Wortlaut)

*Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 10. November 1975 mit 72 gegen 35 Stimmen bei 32 Enthaltungen eine Resolution, in der festgestellt wird, „daß Zionismus eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung“ sei. (Vgl. in der Chronik dieses Heftes unter „Nahe Osten“.) Nachstehend der Wortlaut der Resolution (aus dem Englischen). D. Red.*

*Die Generalversammlung,*

*erinnernd an ihre Resolution 1904 (XVIII) vom 20. November 1963, in der die Deklaration der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung proklamiert wurde, und insbesondere an ihre Bekräftigung, daß „jegliche Doktrin der Rassentrennung oder -überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich (und) sozial ungerecht und gefährlich“ ist, und an den Ausdruck ihrer Beunruhigung über „die in manchen Regionen der Welt immer noch nachweislichen Äußerungen rassistischer Diskriminierung, von denen manche durch bestimmte Regierungen mittels legislativer, administrativer oder anderer Maßnahmen verhängt werden“,*

*erinnernd auch daran, daß in ihrer Resolution 3151 G (XXVIII) vom 14. Dezember 1973 die Generalversammlung unter anderem die unheilige Allianz zwischen dem südafrikanischen Rassismus und dem Zionismus verurteilt hat,*

*Notiz nehmend von der Deklaration von Mexico über die Gleichberechtigung der Frau und ihren Beitrag zu Entwicklung und Frieden, proklamiert durch die vom 19. Juni bis zum 2. Juli 1975 in Mexico City abgehaltene Weltkonferenz im Internationalen Jahr der Frau, welche das Prinzip verkündete, daß „internationale Zusammenarbeit und Frieden die Erlangung der nationalen Befreiung und Unabhängigkeit erfordern, die Beseitigung von Kolonialismus und Neokolonialismus, ausländischer Besetzung, Zionismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung in all ihren Formen ebenso wie die Anerkennung der Würde der Völker und ihres Rechts auf Selbstbestimmung“,*

*Notiz nehmend auch von Resolution 77 (XII), angenommen durch die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit in Kampala vom 28. Juli bis zum 1. August 1975, die feststellte, „daß das rassistische Regime im besetzten Palästina und die rassistischen Regime in Zimbabwe und Südafrika einen gemeinsamen imperialistischen Ursprung haben, ein Ganzes bilden und dieselbe rassistische Struktur haben und organisch miteinander verbunden sind in ihrer auf Unterdrückung der Würde und Integrität des Menschen gerichteten Politik“,*

*Notiz nehmend auch von der Politischen Deklaration und Strategie zur Stärkung von Weltfrieden und -sicherheit und zur Intensivierung von Solidarität und gegenseitiger Hilfe zwischen bündnisfreien Ländern, angenommen auf der Außenministerkonferenz bündnisfreier Staaten in Lima, Peru, vom 25. bis 30. August 1975, die den Zionismus auf das schärfste als eine Bedrohung von Weltfrieden und -sicherheit verurteilte und alle Staaten aufrief, sich dieser rassistischen und imperialistischen Ideologie zu widersetzen,*

*stellt fest, daß Zionismus eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung ist.*